

Curriculum

für das Masterstudium

International Management

Datum des Inkrafttretens: 1. Oktober 2011

1. Änderung: Mitteilungsblatt 22. Jänner 2014, 9. Stück, Nr. 62, gültig ab 1.10.2014

Curriculum für das Masterstudium

„International Management“

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	- 3 -
§ 2 Qualifikationsprofil	- 3 -
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen	- 4 -
§ 4 Akademischer Grad	- 4 -
§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums	- 4 -
§ 6 Auslandssemester	- 6 -
§ 7 Lehrveranstaltungsarten	- 6 -
§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (Required Subjects)	- 7 -
§ 9 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer (Electives)	- 7 -
§ 10 Freie Wahlfächer (Options)	- 8 -
§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	- 8 -
§ 12 Masterarbeit	- 9 -
§ 13 Prüfungsordnung	- 9 -
§ 14 In-Kraft-Treten	- 10 -
Anhang: Empfohlener Studienverlauf	- 11 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Masterstudiums International Management beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Das Masterstudium International Management ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz (im Folgenden: UG) der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).
- (3) Das Masterstudium International Management befähigt die Absolventen/innen Unternehmen, insbesondere Klein- und Mittelunternehmen, in einem internationalen Kontext zu führen und weiterzuentwickeln. Das Studium vermittelt dabei Internationales Marketing, Export, Internationales Innovationsmanagement und Entrepreneurship sowie internationale Finanzierung und Rechnungslegung sowie kulturelle Hintergründe.
- (4) Das Studium soll theoretisch fundiertes Wissen vermitteln und dieses praxisrelevant reflektieren. Das Studium soll der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf der Grundlage forschungsgeleiteter Lehre dienen. Gemäß Universitätsgesetz (UG) soll das Studium hierdurch zukünftige Absolventen/innen befähigen, verantwortlich zur Lösung der Probleme der Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen (§ 1 UG). Das Programm fokussiert dabei auf die für Österreich wichtigen Exportmärkte in Mittel- und Osteuropa. Das Ziel ist es, theoretische Grundlagen sowie deren praktische Anwendung zu vermitteln. Das Curriculum legt daher einen regionalen Schwerpunkt auf Süd-Ost-Europa (South East Europe, im Folgenden SEE) und Zentral und Osteuropa (Central East Europe, im Folgenden CEE).
- (5) Im Masterstudium wird auf die Gleichheit von Männern und Frauen Wert gelegt. Daher sind genderspezifische Inhalte Teil der Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern (Required Subjects) sowie in den gebundenen Wahlfächern (Electives). Zudem können die Studierenden genderrelevante Lehrveranstaltungen aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Universität Klagenfurt oder einer anderen anerkannten in- oder ausländischen Universität zur Spezialisierung in diesem Bereich wählen.
- (6) Das Masterstudium International Management wird in englischer Sprache angeboten.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium International Management dient sowohl dem weiterführenden theoretischen Studium als auch der kritischen Reflexion der Wissensanwendung in der internationalen Praxis. Absolventen/innen des Masterstudiums International Management sollen befähigt werden, Lösungen für betriebswirtschaftliche Problemstellungen mit/im interkulturellen und internationalen Kontext eigenständig zu entwickeln und in der Praxis zu implementieren. Sie sollen darüber hinaus zu eigener Forschung mit internationalem Fokus angeregt werden. Die Berufsmöglichkeiten von Absolventen/innen liegen in Führungsaufgaben im mittleren und oberen Management von international tätigen Unternehmen und Organisationen sowie in der Tätigkeit als Mitarbeiter/innen von universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Absolventen/innen des Studiums International Management sind für Arbeitgeber im In- und Ausland von Interesse.
- (2) Das Ziel des Masterstudiums ist es, ein fundiertes Fachwissen über die Bereiche **internationale Markt- und Kundenanalyse und -bearbeitung, internationale Absatzgestaltung, Wachstum durch Internationalisierung** sowie **internationales Finanzierungsmanagement** zu vermitteln, wobei der Fokus auf kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) liegt. Darüber hinaus werden die kulturelle Sensitivität und die Fähigkeiten im Umgang mit anderen Kulturen durch die verpflichtende Studienexkursion nach SEE oder CEE, den verpflichtenden Studienaufenthalt in SEE oder CEE sowie das verpflichtende Auslandsemester im nicht-muttersprachigen Ausland geschult.

- (3) Interesse an Gesellschaft, Kultur, Sprachen und deren Einfluss auf Unternehmen und die Wirtschaft sind persönliche Voraussetzungen für zukünftige Studierende. Des Weiteren sind die Erlangung von Wissen über die Regionen CEE und SEE und deren Entwicklung das Ziel. Absolventen/innen des Masterstudiums International Management werden dadurch auf Berufe in einer globalisierten Welt vorbereitet. Nach Abschluss dieses Masterstudiums sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein:
- Ein Problem aus unterschiedlichen theoretischen, praktischen, kulturellen und rechtlichen Perspektiven zu reflektieren und daraus Managemententscheidungen abzuleiten.
 - Entscheidungen der Unternehmensführung auf Basis eines breiten Verständnisses von Kultur, Organisation und Märkten kritisch zu analysieren und evaluieren.
 - Unternehmensgründungen und Innovationen unter globalem und exportorientiertem Aspekt zu planen und durchzuführen.
 - Herausforderungen in den Bereichen der internationalen Rechnungslegung und rechtlichen Bestimmungen zu begegnen.
 - Internationale Märkte zu analysieren und auf die kulturellen Diversitäten der Stakeholder einzugehen.
 - Ethische und moralische Aspekte der jeweiligen Kulturen managementbezogen zu berücksichtigen.
 - Komplexe Themen verständlich und zielgruppengerecht sowohl an Fachkreise als auch an Laien zu kommunizieren.
 - Entwicklungen im Bereich des Internationalen Managements mit weiterem Interesse zu verfolgen und neue Erkenntnisse anzuwenden.
 - Die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen im Sinne des Prinzips des lebenslangen Lernens kontinuierlich weiter zu entwickeln.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium International Management setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus (§ 64 Abs. 5 UG).

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Angewandte Betriebswirtschaft, Informationsmanagement und Wirtschaft und Recht an der Universität Klagenfurt.

Qualitative Zulassungsbedingung (gem. § 64 (5) UG) zum Masterstudium International Management ist der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem C1 Level des europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

- (2) Die Zulassung zum Masterstudium "International Management" wird durch ein Aufnahmeverfahren gemäß § 64 (6) UG geregelt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiums wird der akademische Grad „Master“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „MSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Masterstudium International Management besteht aus 54 ECTS-Anrechnungspunkten Pflichtfächer (Required Subjects), 24 ECTS-Anrechnungspunkten gebundene Wahlfächer (Electives), 12 ECTS-Anrechnungspunkten freie Wahlfächer (Options). 24 ECTS-Anrechnungspunkte sind der Masterarbeit zuzuordnen sowie 6 ECTS-Anrechnungspunkte dem Seminar, welches die Masterarbeit begleitet. Das Studium wird mit einer kommissionellen Prüfung abgeschlossen. Im Verlauf des Studiums sind eine Exkursion und ein Kurzzeit-Auslandsstudium in SEE oder CEE sowie ein Auslandssemester zu absolvieren.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (Required Subjects) sowie der gebundenen Wahlfächer (Electives) an der Universität Klagenfurt und während des Kurzzeit-Auslandsstudiums werden in

Englisch unterrichtet. Alle wissenschaftlichen Arbeiten und Prüfungen an der Universität Klagenfurt und während des Kurzzeit-Auslandsstudiums sind ebenfalls in englischer Sprache abzulegen. Die Sprache der Lehrveranstaltungen während des Auslandssemesters obliegt der Wahl der/des Studierenden, darf aber nicht die Muttersprache des/der Studierenden sein. Das Masterstudium besteht aus folgenden Pflichtfächern, gebundenen Wahlfächern und freien Wahlfächern.

Pflichtfächer (Required Subjects):

- a. **Principles of International Business (4 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermitteln volkswirtschaftliche und organisationale Grundlagen des internationalen Managements.
- b. **Principles of International Law (2 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermitteln Grundlagen im Rahmen des Rechts in einem internationalen Kontext.
- c. **International Marketing (9 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermittelt Marktanalyse, Konsumentenverhalten, Kommunikation und Marktstrategien in einem internationalen Kontext.
- d. **International Entrepreneurship and Innovation Management (9 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermittelt die Grundlagen von Unternehmensgründung, Innovationsstrategien sowie Wachstumsstrategien in einem internationalen Kontext.
- e. **International Financial Management (9 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermittelt die Grundlagen der Rechnungslegung, Finanzierung und Finanzanalyse in einem internationalen Kontext.
- f. **Cultural Skills in SEE and CEE (15 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermitteln volkswirtschaftliche, historische, politische, sozio-kulturelle sowie genderspezifische Besonderheiten der SEE und CEE Regionen.
- g. **Global Cultural Skills (6 ECTS-Anrechnungspunkte)** vermitteln volkswirtschaftliche, historische, politische, sozio-kulturelle sowie genderspezifische Besonderheiten weiterer Regionen der Welt, wobei eine Vor- und Nachbereitung der verschiedenen Auslandssemester der Studierenden im Vordergrund steht.

Gebundene Wahlfächer (Elective Subjects)

- h. **Electives I: Specialization in International Management (6 ECTS-Anrechnungspunkte)**. Zwei (je 3 ECTS-Anrechnungspunkte) aus drei Spezialisierungen in den Bereichen International Marketing, International Entrepreneurship and Innovation Management, International Financial Management sind zu wählen.
- i. **Electives II: Advanced Cultural Skills (9 ECTS-Anrechnungspunkte)** umfassen Lehrveranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden. Der/die Studierende kann zwei aus vier Bereichen (je 4,5 ECTS-Anrechnungspunkte) wählen: Politics and Economics, Culture and History, Language Skills und Gender Issues in Culture and Business. Die Lehrveranstaltungen dieses Faches vermitteln volkswirtschaftliche, historische, politische, sozio-kulturelle sowie genderspezifische Besonderheiten des Gastlandes oder in einem internationalen Kontext. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen müssen im Rahmen des Auslandssemesters absolviert werden.
- j. **Electives III: Advances in International Management (9 ECTS-Anrechnungspunkte)** umfassen Lehrveranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden. Der/die Studierende kann zwei aus drei Bereichen (je 4,5 ECTS-Anrechnungspunkte) wählen: International Marketing, International Entrepreneurship and Innovation Management und International Financial Management. Diese Lehrveranstaltungen dienen der Vertiefung der Hauptfächer in einem internationalen Kontext oder in jenem des Gastlandes. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen müssen im Rahmen des Auslandssemesters absolviert werden.

Freie Wahlfächer (Options)

- k. **Freie Wahlfächer (Options) (12 ECTS-Anrechnungspunkte).** Options müssen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden. Sie dienen der Abrundung und Vertiefung des Masterstudiums. Alle Lehrveranstaltungen einer anerkannten in- oder ausländischen Universität können angerechnet werden. Es wird empfohlen, 6 ECTS-Anrechnungspunkte während des Auslandssemesters zu absolvieren. Ferner wird empfohlen, dass die Studierenden generell eine Vertiefung der Cultural Skills (Sprache, Geschichte etc.) oder von genderspezifischen Inhalten anstreben.

§ 6 Auslandssemester

- (1) Es ist ein Semester an einer anerkannten ausländischen Universität zu absolvieren. Im Gastland darf die Muttersprache des/der Studierenden nicht regionale Amtssprache und Unterrichtssprache sein. Der/Die Studienprogrammleiter/in entscheidet bei entsprechender Begründung über Ausnahmen.
- (2) Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Umfang von mindestens 18 ECTS-Anrechnungspunkten müssen im Rahmen des Auslandssemesters absolviert werden. Es wird empfohlen, die an der ausländischen Universität zu absolvierenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen mit dem/der Studienprogrammleiter/in des Masterstudiums International Management im Vorhinein abzustimmen (§78 (5) UG).
- (3) Die Anerkennung von Prüfungen erfolgt gem. § 78 UG. Der/die Studierende hat einen entsprechenden Antrag inklusive der notwendigen Unterlagen zur Beurteilung der Inhalte (Syllabus, Lehrveranstaltungsbeschreibungen, Literaturlisten, etc.) und Umfang (Credits, Semesterstunden etc.) der Lehrveranstaltungen und Prüfungen einzureichen. Der/die Studienprogrammleiter/in entscheidet über die Anerkennung der Prüfungen für das Masterstudium International Management.
- (4) Es wird empfohlen, 6 ECTS-Anrechnungspunkte der Freien Wahlfächer (Options) während des Auslandssemesters zu absolvieren.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Im Masterstudium International Management werden Inhalte in nicht-prüfungsimmanenten (Vorlesungen) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen sind daher folgenden Arten zuzuordnen:

- **Vorlesungen (Lecture: L)** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder – bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) – bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

Kurse (Course: C) sind Lehrveranstaltungen, die dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen, dienen, und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten.

Seminare (Seminar: SE) dienen der akademischen Diskussion. Die Teilnehmer/innen bringen ihre eigenen Arbeiten ein. Der Abschluss des Seminars ist an die Abgabe einer wissenschaftlichen Arbeit gekoppelt.

Vorlesungen mit Kurs (Lectures with Course: LC) umfassen einen Vorlesungs- und einen Kursteil. Beide Teile sind inhaltlich wie didaktisch abgestimmt und werden gemeinsam beurteilt.

Exkursionen (Excursion: EX) sind Lehrveranstaltungen, die Erfahrungen im Bereich des Internationalen Management außerhalb der Universität Klagenfurt vermitteln.

- (2) Der Arbeitsaufwand, der mit einer Lehrveranstaltung verbunden ist, wird mittels ECTS-Anrechnungspunkten definiert. Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 UG hat die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte gemäß dem Arbeitsaufwand der Studierenden zu erfolgen. Die Lehrenden haben den Arbeitsaufwand für die Lehrveranstaltung einschließlich der Prüfung entsprechend zu gestalten.
- (3) Die Prüfungsbedingungen sowie die Anwesenheitsregelung werden durch den/die jeweilige/en Lehrveranstaltungsleiter/in bestimmt und werden zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt (gem. §§ 10, 11, Teil B der Satzung). Die Lehrveranstaltungen des Typs C, SE, LC und EX setzen eine regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit voraus. Weiters werden von den Studierenden Diskussions- und Reflexionsbereitschaft sowie das Ablegen von Prüfungen, wissenschaftlichen Arbeiten und/oder mündlichen Präsentationen erwartet.

§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer (Required Subjects)

Das Masterstudium International Management umfasst Pflichtfächer im Ausmaß von 54 ECTS-Anrechnungspunkten. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Lehrveranstaltungsbezeichnungen und –arten, die die jeweiligen Pflichtfächer konstituieren.

Pflichtfächer	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS-Anrechnungspunkte
Principles of International Business	International Economics	L	2
	International HRM and Organizational Behavior	LC	2
			Summe: 4
Principles of International Law	Principles of International Law	L	2
			Summe: 2
International Marketing	International Marketing	L	3
	Cases in International Marketing	C	3
	International Consumer Behavior and Communication	L	3
			Summe: 9
International Entrepreneurship and Innovation Management	International Entrepreneurship	L	3
	Cases in International Entrepreneurship	C	3
	Innovation Management in International Context	L	3
			Summe: 9
International Financial Management	International Financial Reporting	L	3
	Cases in International Financial Reporting	C	3
	International Financial Instruments	L	3
			Summe 9
Cultural Skills in SEE and CEE	Cultural Skills in SEE and CEE I	LC	3
	Study Excursion to SEE or CEE	EX	2
	Cultural Skills in SEE and CEE II	LC	2
	Short Time Study Abroad in SEE/CEE	EX	8
			Summe: 15
Global Cultural Skills	Global Cultural Skills	SE	6
			Summe: 6
			Summe: 54

§ 9 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer (Electives)

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 24 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren. Im Rahmen der gebundenen Wahlfächer muss der/die Studierende die

angegebene Anzahl von ECTS-Anrechnungspunkten in den zur Wahl stehenden Spezialisierungen/Bereichen erbringen.

- (2) Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Electives II: Advanced Cultural Skills und Electives III: Advances in International Management müssen im Rahmen des Auslandssemesters im jeweiligen ECTS-Ausmaß an der Gastuniversität absolviert werden.

Gebundene Wahlfächer	Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS-Anrechnungspunkte
Electives I: Specialisation in International Management (es sind 2 aus den folgenden Spezialisierungen zu wählen)	Cases in International Consumer Behavior and Communication	C	3
	Cases in International Innovation Management	C	3
	Cases in International Financial Instruments	C	3
	Auszuwählende Summe:		6
Electives II: Advanced Cultural Skills (es sind 2 aus den folgenden Bereichen zu wählen)	Politics and Economics	LC ¹⁾	4,5
	Culture and History	LC ¹⁾	4,5
	Language Skills	LC ¹⁾	4,5
	Gender Issues in Culture and Business	LC ¹⁾	4,5
Auszuwählende Summe:		9	
Electives III: Advances in International Management (es sind 2 aus den folgenden Bereichen zu wählen)	International Marketing	LC ¹⁾	4,5
	International Entrepreneurship and Innovation Management	LC ¹⁾	4,5
	International Financial Management	LC ¹⁾	4,5
	Auszuwählende Summe:		9
¹⁾ LV-Typ empfohlen nach Maßgabe der Möglichkeiten vor Ort.			

§ 10 Freie Wahlfächer (Options)

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Im Falle, dass alle Freien Wahlfächer (Options) in einem Bereich absolviert werden, kann das Fach mit einer englischen Bezeichnung versehen werden, die den Fachbereich beschreibt (z.B. Second Language, History, Culture, Gender Issues, etc.). Der/die Studienprogrammleiter/in International Management entscheidet über die Bezeichnung der freien Wahlfächer auf formlosen Antrag des/der Studierenden unter Beilage entsprechender Unterlagen zu den Lehrveranstaltungen.

§ 11 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für alle im § 8 genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren. Vorzug bei der Aufnahme erhalten Studierende des Masterstudiums International Management gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen. Bei weiterem Übersteigen der Teilnehmerzahlen erfolgt eine Reihung anhand des einschlägigen Fachsemesters in International Management, wobei höhersemestrige Studierende den Vorzug erhalten. Bei einem eventuell weiteren Übersteigen entscheidet das Los. Die Lehrveranstaltungsleitung kann mehr als 35 Studierende aufnehmen. Werden nicht alle Plätze durch Studierende des International Management belegt, können Restplätze an Studierende anderer Studienrichtungen vergeben werden. Die Lehrveranstaltungsleitung entscheidet hierbei über die Vergabe der Restplätze.

§ 12 Masterarbeit

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums International Management ist eine englischsprachige Masterarbeit anzufertigen. Das die Masterarbeit begleitende Research Seminar ist zu besuchen.
- (2) Die Masterarbeit ist die wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben.
- (3) Das Thema der Masterarbeit muss einem der folgenden Pflichtfächer zuordenbar sein: International Marketing, International Entrepreneurship and Innovation Management oder International Financial Management.
- (4) Die Masterarbeit umfasst 24 ECTS-Anrechnungspunkte, das die Masterarbeit begleitende Research Seminar 6 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (5) Gemäß Satzung Teil B § 18 hat die bzw. der Studierende das Thema und die Betreuerin oder den Betreuer der Masterarbeit der Studienrektorin bzw. dem Studienrektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin oder der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studienrektorin bzw. der Studienrektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.
- (6) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in gedruckter sowie in elektronisch lesbarer Form zur Beurteilung einzureichen. Genauere Bestimmungen dazu sind von der Studienrektorin bzw. vom Studienrektor unter Bedachtnahme auf die technische Entwicklung zu erlassen. Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Masterarbeit innerhalb von zwei Monaten ab der Einreichung zu beurteilen.
- (7) Es wird empfohlen, das Thema der Masterarbeit am Ende des zweiten Semesters zu vereinbaren. Studierende können Forschungsleistungen für die Masterarbeit während des Auslandssemesters erbringen.

§ 13 Prüfungsordnung

- (1) Das Masterstudium wird abgeschlossen durch:
 - die Absolvierung der Lehrveranstaltungen in den Pflichtfächern (Required Subjects), gebundenen Wahlfächern (Electives) und freien Wahlfächern (Options) gem. §§ 8, 9 und 10;
 - die ordnungsgemäße Absolvierung der Auslandsaufenthalte gem. § 5 (2) und § 6;
 - die Abfassung der Masterarbeit und die Absolvierung des die Masterarbeit begleitenden Research Seminars gem. § 12;
 - die positive Beurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung.
- (2) Die kommissionelle Abschlussprüfung ist mündlich und besteht aus:
 - dem Fach, dem die Masterarbeit zuzuordnen ist, inklusive der Verteidigung der Masterarbeit;
 - einem weiteren Fach von § 5 Abs. 2: c, d oder e, welches durch die/den Studierende/n auszuwählen ist.
- (3) Die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung erfordert die positive Beurteilung aller Fächer, der Exkursionen, des Kurzzeit Auslandsstudiums und des Auslandssemesters sowie eine positive Beurteilung der Masterarbeit und des die Masterarbeit begleitenden Research Seminars.
- (4) Die Wiederholung von Prüfungen und Lehrveranstaltungen erfolgt gemäß Satzung Teil B: Studienrechtliche Bestimmungen und dem UG.

- (5) Die Fachnoten werden gemäß Satzung Teil B: § 12 (8) berechnet.
- (6) Das Abschlusszeugnis beinhaltet die Bezeichnungen und die errechneten Noten für die Fächer, die Noten der kommissionellen Prüfung sowie Titel und Note der Masterarbeit.
- (7) Die Gesamtbeurteilung des Studiums erfolgt gem. § 73 Abs. 3 UG.

§ 14 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Masterstudium beginnen.
- (2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 22. Jänner 2014, 9. Stück, Nr. 62, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Masterstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.

Anhang: Empfohlener Studienverlauf

Die Übersicht stellt den empfohlenen Studienverlauf dar. Die Lehrveranstaltungen werden zyklisch anhand des empfohlenen Studienverlaufs angeboten. Es wird den Studierenden empfohlen, sich an der vorliegenden Gliederung zu orientieren, um Studienverzögerungen zu vermeiden.

Semester	Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte	LV-Typ
1	Principles of International Business International Economics International HRM and Organizational Behavior	2 2	L LC
	International Marketing International Marketing Cases in International Marketing	3 3	L C
	International Entrepreneurship and Innovation Management International Entrepreneurship Cases in International Entrepreneurship	3 3	L C
	International Financial Management International Financial Reporting Cases in International Financial Reporting	3 3	L C
	Cultural Skills in SEE and CEE Cultural Skills and Economic Issues in SEE and CEE Study Excursion to SEE or CEE	3 2	LC EX
	Options	3	
	<i>Information and Initial Organization of the Full Semester Study Abroad</i>		
2	Principles of International Law	2	L
	International Marketing International Consumer Behavior and Communication	3	L
	International Entrepreneurship and Innovation Management Innovation Management in International Context	3	L
	International Financial Management International Financial Instruments	3	L
	Electives I: Specialisation in International Management (two of three) International Management: Cases in International Consumer Behavior and Communication (3 ECTS-Anrechnungspunkte) International Entrepreneurship and Innovation Management: Cases in International Innovation Management (3 ECTS-Anrechnungspunkte) International Financial Accounting: Cases in International Financial Instruments (3 ECTS-Anrechnungspunkte)	6	C
	Cultural Skills in SEE and CEE Cultural Skills in SEE and CEE Short Time Study Abroad in SEE/CEE	2 8	LC EX
	Options	3	
	<i>Announcement of the Topics of the Master Theses</i>		
	<i>Final Organization of the Full Semester Study Abroad</i>		
3	Global Cultural Skills	6	SE
	Study Abroad (Full Semester) (Not Home Country and Not Country of Mother Tongue)	(18)	
	Electives II: Advanced Cultural Skills (Two of Four) Politics and Economics (4,5 ECTS-Anrechnungspunkte) Culture and History (4,5 ECTS-Anrechnungspunkte) Language Skills (4,5 ECTS-Anrechnungspunkte) Gender Issues in Culture and Business (4,5 ECTS-Anrechnungspunkte)	9	
	Electives III: Advances in International Management (two of three) International Marketing (4,5 ECTS-Anrechnungspunkte) International Entrepreneurship and Innovation Management (4,5 ECTS-Anrechnungspunkte) International Financial Management (4,5 ECTS-Anrechnungspunkte)	9	
	Options	6	
4	Master Thesis	24	
	Research Seminar	6	SE
	Examination Before a Committee		
SUM		120	